

**II-2186 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/43-III/S/1a/1987

1010 Wien, den 13. NOV. 1987
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe -- Durchwahl

838 IAB

1987 -11- 17

zu 1018 IJ

B E A N T W O R T U N G

=====

der Anfrage der Abgeordneten

Mag. Guggenberger und Genossen

betreffend Fortführung der "Aktion 8.000"

(1018/J)

1. FRAGE: In welchem Umfang beabsichtigen Sie diese Aktion in Zukunft weiterzuführen?

ANTWORT: Die Aktion 8.000 hat nun schon über drei Jahre den Beweis erbracht, daß sie für spezifische Bereiche der Arbeitsmarktpolitik geeignete Problemlösungsstrategien bieten kann. Als Arbeitsbeschaffungsprogramm für gemeinnützige Einrichtungen ist es damit gelungen, sowohl für Langzeitarbeitslose als auch für jugendliche Arbeitslose wieder berufliche Perspektiven zu eröffnen und zudem Beschäftigungs- nischen mit innovativem Charakter zu aktivieren. Ich beabsichtige daher, diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Dazu kommt, daß gerade auf örtlicher und regionaler Ebene in Zukunft die Folgen der Arbeitslosigkeit besonders deutlich zum Vorschein treten werden. Dort

wächst - eingeklemmt zwischen steigendem Problemdruck und abnehmenden Finanzierungsspielräumen - das Bemühen um Lösung für zusätzliche Arbeitsplätze und zur Verbesserung der kommunalen Lebensqualität.

Andererseits trifft die kontinuierlich anwachsende Arbeitslosigkeit mit veränderten Arbeitsorientierungen und mit Selbsthilfeansätzen zusammen, die es nahelegen, im autonomen Bereich (Vereine, Initiativen usw.) unkonventionelle Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Sowohl im Bereich der Gebietskörperschaften als auch im erwähnten autonomen Bereich von Selbsthilfeinitiativen ist ein Brückenschlag zwischen Beschäftigungspolitik und Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse gelungen.

Ich habe daher sämtliche Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung angewiesen, für den Ausbau der Aktion 8.000 alle organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen. Dies betrifft in erster Linie die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Dienstleistungen, Althaussanierung, Dorfverschönerung und Kultur.

Die Förderung von Arbeitsplätzen in anderen Bedarfssfeldern ist damit jedoch nicht ausgeschlossen, sondern wird je nach Aussicht auf Erfolg aktiv durch die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung und durch die Arbeitsmarktbetreuer erschlossen werden.

Die Aktion 8.000 wird also auch in Zukunft für Langzeitarbeitslose an den herkömmlichen Arbeitsmarkt heranführen bzw. für diese am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppe neue Arbeitsplätze schaffen.

2. FRAGE: Welche Förderungsbeträge sind für 1988 vorgesehen?

ANTWORT: Zur Finanzierung der Aktion 8.000 habe ich für das Jahr 1988 einen Betrag von ÖS 637 Mio. bereitgestellt. Damit können ca. 6.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Dies entspricht einer Steigerung von 20 % im Vergleich zu 1987.

3. FRAGE: Sind Sie bereit, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß insbesondere Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt mehrfach benachteiligt sind, dieses arbeitsmarktpolitische Angebot nützen können?

ANTWORT: Die Auswertung aller bis Oktober 1986 abgeschlossenen Förderungen im Rahmen der Aktion 8.000 hat ergeben, daß der Anteil der Frauen an den geförderten Personen 40,4 % beträgt.

Die Statistiken, die für den Zeitraum von Oktober 1986 bis September 1987 vorliegen, lassen den Schluß zu, daß auch für das Jahr 1987 ein ähnliches Ergebnis erwartet werden kann.

Die Neuregelung der Richtlinien zur Aktion 8.000 für 1988 berücksichtigt die besondere Problemlage von Frauen am Arbeitsmarkt.

Ziel ist die Steigerung der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen, um im Rahmen der Aktion 8.000 mindestens jenen Anteil zu erreichen, den Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen aufweisen.

- 4 -

Durch intensive Beratung und Betreuung von bestehenden und in Gründung befindlichen Frauenprojekten von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung, der Arbeitsmarktbetreuer und der Österreichischen Studien- und Beratungsgesellschaft und durch die Schaffung von Sozialprojekten für Frauen erwarte ich eine verstärkte Inanspruchnahme der Aktion 8.000 für Frauen.

4. FRAGE: Denken Sie daran, mit der "Aktion 8.000" dem dringenden Bedarf an arbeitnehmerfreundlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu entsprechen?

ANTWORT: Für Träger von gemeinnützigen Kinderbetreuungseinrichtungen besteht seit jeher die Möglichkeit, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Rahmen der Aktion 8.000 gefördert zu bekommen.

In Erfüllung des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms wurde im August 1986 die Ausweitung der Förderungsdauer von 8 auf 12 Monate für jene Einrichtungen beschlossen, denen durch die Einführung arbeitnehmer/innengerechter Öffnungszeiten zusätzliche Personalkosten entstehen. (Förderungshöhe: 100 % der Lohnkosten).

Nach wie vor sind in den meisten Ländern die Kinderbetreuungseinrichtungen so organisiert, daß sie nicht den Bedürfnissen von Arbeitnehmer/innen entsprechen. Eine Folge davon ist, daß ein hoher Anteil der arbeitslosen Frauen wegen ihrer Kinderbetreuungspflichten nur beschränkt oder gar nicht vermittelbar ist. Zu wenig Kindergartenplätze und vor allem nicht den Anforderungen berufstätiger Frauen angepaßte Kindergartenöffnungszeiten stellen bekanntlich entscheidende Vermittlungsbarrieren dar. Die Sonderregelung der

- 5 -

Aktion 8.000 zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen beschränkt sich jedoch nicht auf die Erzielung einer verbesserten Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern in Kindergärten, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur Schaffung spezieller Betreuungsmodelle für Kinder jeden Alters. Daher beabsichtige ich zukünftig, Tagesmütter für die Betreuung der 1- bis 3-jährigen verstärkt in die Aktion 8.000 einzubeziehen und die Förderung neuartiger Modelle, die die Betreuung von Volksschulkindern vorsehen, auszubauen.

Aufgrund des hohen Beschäftigungspotentials gerade bei den sozialen Dienstleistungen, und hier vor allem im Bereich der Kinderbetreuung, wird dieses spezielle Förderangebot im Rahmen der Aktion 8.000 auch 1988 bestehen bleiben.

5. FRAGE: Sehen Sie Möglichkeiten, um in Zukunft auch die Länder und Gemeinden verstärkt in die Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffungsprogramme einzubinden?

ANTWORT: Bei einem vorgegebenen Förderungsrahmen von ÖS 637 Mio. für das Jahr 1988 kommt es darauf an, diese Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Die im Rahmen der Aktion 8.000 von meinem Ressort gewährten Beihilfen können aufgrund ihrer zeitlichen und betragsmäßigen Begrenzungen nicht sämtliche Kosten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abdecken. Neben dem Beschäftigungsträger müssen daher auch andere Stellen und Institutionen aktiv in die Finanzierung einbezogen werden. Damit spreche ich vor allem die beschäftigungspolitische Verantwortung der Länder und Gemeinden an.

Eine höhere als die bisher erst ansatzweise erfolgte Mitbeteiligung dieser Gebietskörperschaften ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen neben direkten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen weitreichende sozial-, umwelt- und kommunalpolitische Ziele erfüllt werden.

Somit werden über die Aktion 8.000 zusätzliche Arbeiten gefördert, deren Erledigung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fällt. Eine höhere Beteiligung der Länder erscheint mir daher unumgänglich.

Derzeit werden mit den einzelnen Ländern diesbezügliche Verhandlungen geführt. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

6. FRAGE: Nach einer mehr als dreijährigen Praxis besteht die Gefahr, daß Förderungsgelder aus der "Aktion 8.000" unter anderem von Beschäftigungsträgern in Anspruch genommen werden, die auch ohne diese Maßnahme Jugendliche anstellen würden, für die also diese Aktion nur eine willkommene Finanzierungsmöglichkeit darstellt. Sehen Sie eine Möglichkeit, einer derartigen spekulativen Inanspruchnahme wirksam begegnen zu können?

ANTWORT: Die Aktion 8.000 versucht durch mehrere Förderbestimmungen sogenannte "Mitnahmeeffekte" auszuschließen. Dies betrifft vor allem jene Auflagen, wonach nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze gefördert werden können und während der Förderungsdauer in diesem Tätigkeitsbereich keine Personalreduktionen durchgeführt werden dürfen. Weiters habe ich den förderbaren Personenkreis auf die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen begrenzt.

- 7 -

Damit ist gewährleistet, daß im Rahmen der Aktion 8.000 Dienstgeber nur dann mit einer Beihilfe rechnen können, wenn sie Arbeitsuchende anstellen, die bei einem Alter von mehr als 25 Jahren länger als 12 und bei einem Alter bis 25 Jahren länger als 6 Monate arbeitslos sind.

Da vor allem bei Gemeinden und Ländern anzunehmen ist, daß sie auch bei einer Förderungsdauer von 6 Monaten die Aktion 8.000 in Anspruch nehmen, habe ich den Förderungszeitraum von bisher 8 Monaten auf 6 Monate reduziert.

Damit ist sowohl einer spekulativen Inanspruchnahme ein Riegel vorgeschoben als auch eine höhere Beteiligung der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Der Bundesminister:

